

„Kinder und Hunde“ als Angebot im Ferienprogramm

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23. 02. 2005

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 2. Juni 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Stadtratsfraktion der CSU hat in ihrem Antrag vom 23. 02. 2005 vorgeschlagen, in das Ferienprogramm Veranstaltungen zum Thema „Kinder und Hunde“ aufzunehmen, da in den Kinderversammlungen die Angst vor freilaufenden Hunden in Grünanlagen oder auf Spielplätzen von Kindern immer wieder sehr nachdrücklich geäußert wird; auch beschäftigt die Kinder das Problem „Hundekot“ auf Spielplätzen und in Grünanlagen. Dagegen werden von der Stadtverwaltung bereits Maßnahmen ergriffen, indem Spielplätze durch Einzäunungen vor Hunden geschützt werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes führt bereits seit einigen Jahren Veranstaltungen zum Thema „Kinder und Hunde“ im Rahmen des Ferienprogramms durch. So gibt es den Programmpunkt „Du und dein Hund“, in dem Kinder den Umgang mit ihren eigenen Hunden erlernen und Tipps zur Hundeerziehung erhalten.

Einen Einblick in die Verhaltensweise und Psychologie der Hunde erhalten die Kinder auch in Kursen wie z. B. „Polizeihunde beim Training“ oder „Besuch im Tierheim“.

Die Diskussionen zum Thema Kind und Hund werden nicht selten erregt geführt und münden vordergründig in eine Polarisierung Kinderfreunde contra Tierliebhaber.

Die Verwaltung des Jugendamtes vertritt in den Fällen, in denen es zwischen Kind und Hund zu Spannungen und Problemen kommt dabei die eindeutige Position, dass Kinder keine Verantwortung dafür tragen.

Ausschlaggebend und damit verantwortlich für die Art und Weise der Begegnung zwischen Kind und Hund ist die Hundehalterin bzw. der Hundehalter. Dass diese zu oft ihrer Verantwortung nicht nachkommen, ist eine bedauerliche Realität.

Unterstützung allerdings brauchen Kinder, damit sie sich im Verhältnis zu Hunden sicherer verhalten und für ihren eigenen Schutz sorgen können. Wenn Kinder Informationen über Hunde, deren Eigen- und Besonderheiten erhalten, werden sie selbstsicherer und lernen über diese Begegnungen auch Respekt vor anderen Lebewesen.

Damit stellen derartige Informationen zweifelsohne einen Gewinn für Kinder dar.

In der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (GrünanlS) ist festgelegt, dass Hunde auf der Straße oder in Parks außerhalb der Hundefreilaufflächen angeleint werden müssen. Angeleinte Tiere verbreiten normalerweise keine Angst bei Kindern. Dies geschieht dagegen dann, wenn Hunde ohne Leine auf Kinder zurennen oder über Spielplätze toben. Dass Kinder dann eventuell Angst vor den Hunden empfinden, ist nur natürlich und nach vielen Unfällen zwischen Hunden und Kindern auch verständlich.

Auszug auf der Satzung:

„Wer in den öffentlichen Grünanlagen Hunde mitführt, hat dies so zu tun, dass andere Benutzer nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt ... werden“ (§ 5, (1) GrünanlS). „Hunde ... dürfen ohne Leine nur auf hierfür ausgewiesenen Flächen laufengelassen werden (§5 (2) GrünanlS). Außerdem „... dürfen Hunde nur an einer höchstens 120 cm langen reißfesten Leine mitgeführt werden ...“ (§5, (3) GrünanlS).

Aufgrund der Anregung der CSU-Stadtratsfraktion wird die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Verein „Tiere helfen Menschen e.V.“ oder anderen Anbietern Kontakt aufnehmen, um ein Angebot für einen Kurs „Wie lernen Kinder den richtigen Umgang mit Hunden“ zu konzipieren und gegebenenfalls in das Sommerferienprogramm aufnehmen.

Die Verwaltung des Jugendamtes und die Kinderkommission werden sich auch in diesem Zusammenhang weiterhin der Bedürfnisse und Interessen von Kindern annehmen.

II. Beilagen

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23. 02. 2005

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. V

Am
Referat V